Grossratsbeschluss über bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. März 2001

Inhaltsübersicht Seite

Zusammenfassung ... 1
1. Ausgangslage ... 2
2. Raumkonzept der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach ... 2
   2.1 Mariaberg ... 3
   2.2 Stella Maris ... 3
3. Bauliche Sanierung der Gebäulichkeiten „Mariaberg“ ... 4
4. Bauvorhaben ... 4
   4.1 Zustand ... 4
   4.2 Projekt ... 4
   4.3 Raumprogramm ... 5
   4.4 Bauprogramm ... 6
   4.5 Bemerkungen ... 6
5. Kosten und Kreditbedarf ... 7
   5.1 Kostenvoranschlag ... 7
   5.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen ... 7
   5.3 Kostenvoranschlag (zusammengefasst nach Teilobjekten) ... 8
   5.4 Kostenausscheidung ... 8
   5.5 Kennzahlen ... 9
6. Betriebskosten ... 9
7. Finanzreferendum ... 9
8. Antrag ... 9

Beilagen: Pläne ... 10

Entwurf (Grossratsbeschluss über bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach) ... 21

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 1864 ist im ehemaligen Kloster Mariaberg in Rorschach das Kantonale Lehrerseminar untergebracht. In den Jahren 1962 bis 1964 erfolgte die Erweiterung mit dem Schulgebäude Süd mit Aula und der Sporthalle; zwischen den Jahren 1969 und 1978 konnten die umfangreichen, denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten des gesamten Altbaus durchgeführt werden. Gleichzeitig entstand der neue Südflügel am Hauptgebäude.

Im Mittelpunkt dieser Vorlage stehen Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes Süd mit Aula sowie Erneuerungsarbeiten am Südflügel des Hauptgebäudes und an der kleinen Turnhalle. Gleichzeitig werden räumliche Anpassungen mit Blick auf die Nutzung für die künftige

Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Fachhochschule vorgenommen. Deren Ausbildungskonzept bildet die Grundlage für die Raumbedürfnisse an den Standorten auf Mariaberg und im Stella Maris.

Die Kosten belaufen sich auf 19'680'000 Franken. Davon entfallen 4'240'500 Franken auf wertvermehrende Aufwendungen. Der Grossratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen das Projekt für bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach. Diese sind mit Ausnahme der kürzlich instandgestellten Sporthalle erneuerungsbedürftig und an die Bedürfnisse für die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (PFR) anzupassen.

1. Ausgangslage

Als Standort für die künftige Pädagogische Fachhochschule Rorschach (PFR) stehen die Gebäude des heutigen Lehrerseminars Rorschach und die Liegenschaft Stella Maris zur Verfügung.

Das heutige Kantonale Lehrerseminar auf „Mariaberg“ besteht aus folgenden Schulgebäuden:
- Hauptgebäude;
- Schulgebäude Süd mit Aula;
- Kleine Turnhalle;
- Sporthalle.

Mit der nun unterbreiteten Vorlage werden die aus baulicher Sicht notwendigen Sanierungen und die aufgrund der Umnutzung für die Zwecke der PFR erforderlichen räumlichen Anpassungen der Liegenschaft Mariaberg beantragt, insbesondere des Schulgebäudes Süd mit Aula.

Der Südbau des Lehrerseminars Rorschach (LSR) mit Aulatrakt ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Sanierung verursacht erhebliche Kosten. Die Liegenschaft Stella Maris wird mit dem bewilligten Kredit auf den neusten Stand gebracht.

2. Raumkonzept der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach

Für die PFR, die im Studienjahr 2003/04 ihren Betrieb aufnehmen soll, wird im Vollausbau mit 900 Studentinnen und Studenten gerechnet. Das Studium führt zu Diplomen, die zur Lehrtätigkeit auf der Kindergarten- und/oder der Primarstufe berechtigen. Das Kindergärtnerinnenseminar (KGS) ist gegenwärtig in gemieteten Räumlichkeiten in St.Gallen untergebracht. Die Kindergärtnerinnenausbildung wird auf Sommer 2002 in die Räumlichkeiten des LSR verlegt. Die bisherigen Lehrgänge am LSR laufen im Jahr 2005 aus; diejenigen des KGS im Jahr 2004. In den Jahren 2003 bis 2005 werden diese Lehrgänge parallel zum neuen Studium an der PFR angeboten.

Die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird andere Strukturen und Inhalte aufweisen als die mittlerweile 136-jährige Ausbildung am Lehrerseminar Mariaberg. Neben anderen Unterrichtsinhalten wird sich die PFR insbesondere durch Unterrichtsformen wie Vorlesungen und Seminarien vom herkömmlichen Unterricht in Schulklassen unterscheiden. Der grössere Anteil an

Selbststudium und projektartigem, ungeleitetem Unterricht in kleinen Gruppen erfordert entsprechende, auch mit EDV ausgerüstete Arbeitsplätze für Studierende. Der hohe Ausbildungsbedarf für die Fächer in Handfertigkeit auf Kindergarten- und Primarstufe, neu auch mit Integration der textilen Handarbeit, erfordert mehr Spezialräume für Werken und Bildnerisches Gestalten. Für Vorlesungen und grosse Seminarveranstaltungen wird der Aulatrakt entsprechend umgebaut. Künftig können sowohl Grossveranstaltungen, Seminare, Vorlesungen als auch kulturelle Anlässe mit Bühne in der Aula durchgeführt werden. Der Südbau und das Hauptgebäude müssen mit Informationstechnologie ausgestattet und vernetzt werden.

2.1 Mariaberg

Die aufgrund der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung geänderten Bedürfnisse und Anforderungen bedingen folgende Raumzuteilungen und Umnutzungen in den Gebäulichkeiten „Mariaberg“:

- Im Hauptgebäude mit Schulleitung, Verwaltung, Sekretariat, Hausdienst und Versorgungsdienst werden die Schulungsräume für den Musikunterricht und für erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Studienbereiche verwendet.
- Alle Spezialräume für die Bereiche „Mensch und Umwelt“ und „Werken und Gestalten“ werden im neu darauf ausgerichteten Schulgebäude Süd konzentriert.
- Der Aulatrakt im Schulgebäude Süd wird so umgebaut, dass er in einer Dreifachnutzung sowohl für schulische Grossveranstaltungen, für Vorlesungen und computerunterstützten Seminarbetrieb als auch für schulische und kulturelle Veranstaltungen mit Bühne belegt werden kann.
- Der Arbeits- und Aufenthaltsraum für Studierende im Schulgebäude Süd wird mit EDV-Einrichtungen bzw. -Anschlüssen ausgestattet.
- Für eine zeitgemässe und praxisorientierte Ausbildung ist im Schulgebäude Süd ein Tier- und Pflanzenhaus für den Bereich „Mensch und Umwelt“ und ein gedeckter Aussenarbeitsbereich für Werken notwendig.
- Die kleine Turnhalle, die sich aufgrund ihrer Dimensionen besonders gut für die Praxisausbildung im Schulturnunterricht eignet, wird saniert und künftig auch für den Rhythmikunterricht genutzt.

2.2 Stella Maris

Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris wurde auf die Nutzung für die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung konzipiert[1]. Folgende Raumbelegungen sind vorgesehen:

- Regionales Didaktisches Zentrum;
- Berufspraktische Ausbildung;
- Arbeitsplätze für Dozierende;
- Didaktische Lernwerkstätten;
- Weiterbildung;
- Forschung und Entwicklung.

Ein Teil der Räume wird weiterhin durch den Schulpsychologischen Dienst, die Intensivweiterbildung EDK-Ost und die kantonale Lehrerweiterbildung beansprucht werden.

Die Belegung der bisher von der Hochschule für Soziale Arbeit beanspruchten Schulungsräume durch die künftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PFR erfordert räumliche Anpassungen:

- Es werden insbesondere Hörsäle für 150 bis 200 Studierende und Seminarräume für 30 bis 60 Studierende benötigt.

---

1 Siehe Botschaft der Regierung vom 10. August 1999 zum Grossratsbeschluss über Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach, Ziff. 2.8.4 (35.99.02).

- Auf die Werkräume kann aufgrund der oben erwähnten baulichen Veränderungen im Schulgebäude Süd auf Mariaberg verzichtet werden.
- Mit der Verlegung der berufspraktischen Ausbildung von Mariaberg ins Stella Maris können Synergien mit dem dort vorgesehenen Regionalen Didaktischen Zentrum genutzt werden.
- Der gegenwärtig für Rhythmik genutzte Raum wird zum Hörsaal umgebaut. Rhythmik wird künftig ausschliesslich im Hauptgebäude Mariaberg und in der kleinen Turnhalle unterrichtet.

3. Bauliche Sanierung der Gebäulichkeiten „Mariaberg“

Der Südflügel des Hauptgebäudes wurde im Jahr 1978 erstellt. Die Zwischenwände im ersten und zweiten Obergeschoss weisen infolge der Durchbiegung der Geschossdecken zum Teil grosse Spannungsrisse auf. Eine Gefährdung der statischen Sicherheit ist aber nicht vorhanden. Die Schulzimmer sind zu sanieren.

Das Schulgebäude Süd mit Aula wurde in den 60er-Jahren erstellt. Es ist in verschiedener Hinsicht baulich anzupassen:
- Die Schulräume für Physik, Chemie und Werken müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
- Die Aula mit Bühne kann nicht als Mehrzweckraum für schulische Zwecke polivalent genutzt werden. Einer intensiveren Nutzung stehen schlechte Akustik-, Licht- und Belüftungsverhältnisse entgegen.
- Mit seiner halbgeschossigen Versetzung der Stockwerke ist das Gebäude nicht behindertengerecht ausgeführt.
- Die haustechnischen Installationen sind veraltet. Sie müssen ersetzt werden.
- Der Betonbau weist Armierungsschäden und gänzlich ungenügende Wärmedämmungen bei den Fassaden und Flachdächern auf.

4. Bauvorhaben

4.1 Zustand

Das bald 40-jährige Schulgebäude Süd mit Aula wurde in Sichtbetonbauweise erstellt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die zu dieser Zeit übliche minimale Eisenüberdeckung lässt sich an den rostenden Armierungseisen erkennen. Im Inneren sind bedeutende Kondensatschäden sichtbar, die auf zu geringen Wärmeschutz und wärmetechnische Schwachstellen zurückzuführen sind. Eine Sanierung der Gebäudehülle ist notwendig. Vorgesehen ist eine Aussendämmung mit hinterlüfteter Abdeckung in Faserzementplatten. Dabei ist die Fassadentypologie zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen Fenster und Flachdächer wärmetechnisch erneuert werden. Im Zusammenhang mit den räumlichen Veränderungen werden die veralteten Haustechnikinstallationen ersetzt, die zum Teil defekt sind und nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

4.2 Projekt

4.2.1 Allgemeines

Im Hauptgebäude werden im Zusammenhang mit den Risssanierungen im Südflügel die Schulräume in Stand gestellt und zusätzliche Informatikanschlüsse angebracht. Für die behindertengerechte Erreichbarkeit aller Geschosse wird ein Personenlift und zur Erleichterung des Warentransports ein kleiner Warenlift zwischen Keller sowie Küche und Mensa eingebaut.

Im Schulgebäude Süd mit Aula werden mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen und wirtschaftlichen Schulbetrieb geschaffen. Mit der westseitigen Verlängerung werden im Untergeschoss Stauraum für Archiv,

Lager, Material und Facharbeiten sowie im Erd- und 1. Obergeschoss je ein Arbeitsraum mit dazugehörigem Materialraum möglich. Die Aula wird besser und vielseitiger nutzbar gemacht. Für Hörsaal- und Seminarveranstaltungen werden die Licht- und Akustikverhältnisse sowie der Bühnenraum erneuert. Lifte in der Eingangshalle ermöglichen eine behindertengerechte Erschliessung. Die sanitären Anlagen werden auf die neuen Bedürfnisse ausgerichtet.

Die kleine Turnhalle ist bezüglich Umkleideräume, Duschen und WC-Anlagen den gewandelten Bedürfnissen anzupassen und behindertengerecht zu erschliessen. Mit der bestehenden Heizung können im Winter nur noch Hallentemperaturen von höchstens 15° C erreicht werden, was die Durchführung eines sinnvollen Turnunterrichtes beeinträchtigt. Mit einer neuen Luftheizung, der Dämmung von Hallenboden und Decke sowie neuen Fenstern kann Abhilfe geschaffen werden.

4.2.2 Energie und Ökologie

Durch die Verbesserung der Wärmedämmung an Flachdach und Fassade sowie mit dem vorgesehenen Fensterersatz kann der Heizenergieverbrauch im Schulgebäude Süd mit Aula um rund 30 Prozent gesenkt werden.

Ökologisches Bauen ist heute ein Qualitätsstandard im Bauwesen. Der Staat ist gehalten, seine Bauten in hohem Masse nachhaltig zu gestalten und zu betreiben. Das Gebäude- und Materialkonzept des Projektes berücksichtigt dies.

4.2.3 Statik

Bedingt durch die Veränderung der Raumgrössen wird im Schulgebäude Süd mit Aula auch die Tragkonstruktion berührt. Diese wird, so weit erforderlich, nach den Richtlinien der Erdbebensicherheit angepasst.

4.2.4 Denkmalpflege

Durch die westseitige Verlängerung des Schulgebäudes Süd mit Aula wird die Ansicht von Süden auf das Hauptgebäude in keiner Weise beeinträchtigt. Die baulichen Anpassungen im Hauptgebäude betreffen vor allem kleinere Veränderungen bei dem im Jahr 1968 angebauten Südflügel. Die Gartenanlage bleibt unberührt. Teile der Zugangswege werden für eine behindertengerechte Erschliessung umgestaltet.

4.2.5. Baustellenzufahrt und künftige Erschliessung

Die geplante Baustellenzufahrt „West“ entlang der Gartenanlage wird künftig für die Erschliessung verwendet. Die Linienführung nimmt Rücksicht auf die Landwirtschaft, auf den bedeutenden Obstgarten und auf die Bedürfnisse des Schulbetriebes während der Bauzeit.

4.3 Raumprogramm

Die Nutzung im Hauptgebäude bleibt im Wesentlichen unverändert. Anpassungs- und Instandsetzungsmassnahmen sind vor allem im Südflügel vorgesehen.

Das Schulgebäude Süd mit Aula und westseitiger Verlängerung beinhaltet folgendes Raumprogramm:

Untergeschoss

- Garderobe und Technikraum unter der Bühne im Mehrzweckraum
- Lagerraum für Werkmaterial mit Aussenzugang, Treppenhaus

Eingangsgeschoss	• Mehrzweckraum (Aula, Hörsaal, Seminarraum) mit Materialräumen und Garderobe • Räume für „Bildnerisches Gestalten“: vier Arbeitsräume, drei Arbeitsvorbereitungsräume, zwei Maschinen- und Materialräume, Dunkelkammer • Arbeitsraum für Studierende • sanitäre Anlagen • Invaliden-WC • Treppenhaus • Aussenarbeitsplatz • Personenlift
1. Obergeschoss	• Räume für „Bildnerisches Gestalten“: zwei Seminarräume mit gemeinsamem Vorbereitungsraum, zwei Textilbearbeitungräume mit Lagerraum • Räume für „Mensch und Umwelt“: zwei Unterrichtsräume mit Vorbereitungs- und Sammlungsraum, ein Gruppenraum mit Garderobe und Vorbereitung • Allgemeine Räume: zwei Arbeitsräume, Treppenhaus
2. Obergeschoss	• Räume für „Mensch und Umwelt“: zwei Seminarräume mit gemeinsamem Vorbereitungsraum

Innerhalb des bestehenden Volumens der kleinen Turnhalle werden folgende Räume eingebaut:

Untergeschoss	• Zwei Garderobenräume mit Duschen, zwei WC- Anlagen
Erdgeschoss	• Lehrerzimmer, Invaliden-WC, Geräteraum
Dachgeschoss	• Heizungs- und Lüftungszentrale, Galerie

4.4 Bauprogramm

Die Realisierung des Vorhabens erfolgt in zwei Etappen. In der ersten Etappe werden der Mehrzweckraum (Aula), die Räume für „Mensch und Umwelt“ und die kleine Turnhalle, in der zweiten Etappe die Räume für bildnerisches Gestalten erneuert. Der Schulbetrieb für „Bildnerisches Gestalten“ wird während der Umbauzeit in einen nahe gelegenen Industriebetrieb ausgelagert. Die Bauzeit beträgt insgesamt rund zwei Jahre.

4.5 Bemerkungen

Selbst wenn der Substanzwert der bestehenden Schulgebäude Süd höchstens noch etwa 15 bis 20 Prozent beträgt, ist eine Instandsetzung gegenüber einem Abbruch aus folgenden Gründen vorzuziehen:

- Die Gesamtanlage mit dem Hauptgebäude hat nationalen denkmalpflegerischen Ansprüchen zu genügen.
- Ein Neubau mit dem gleichen Rauminhalt anstelle des Schulgebäudes Süd mit Aula würde einschliesslich Abbruchkosten der bestehenden Anlage etwa 2.5 Mio Franken mehr kosten als die vorgeschlagene Instandsetzung.
- Der Neubau einer Turnhalle mit dem gleichen Rauminhalt wie die bestehende Turnhalle würde etwa 1.2 Mio. Franken mehr kosten als die vorgeschlagene Instandsetzung.

5. Kosten und Kreditbedarf

5.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 2000 (117.2 Punkte) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (in Franken):

1	Vorbereitungsarbeiten		875'400.–
2	Gebäude		
	Hauptgebäude	1'472'300.–	
	Schulgebäude Süd mit Aula	10'690'500.–	
	kleine Turnhalle	1'501'500.–	13'664'300.–
3	Betriebseinrichtungen		1'526'100.–
4	Umgebung		721'900.–
5	Baunebenkosten		588'200.–
6	Provisorische Auslagerungen		110'000.–
9	Ausstattung (inkl. künstlerischer Schmuck von Fr. 100'000.–)		1'544'100.–
	Unvorhergesehenes		650'000.–
	Gesamtkosten		19'680'000.–

5.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 875'400.–)
Unter dieser Position sind die Baustellenzufahrt und Umschlagplatz, die Abbrucharbeiten für Zwischenwände und Brüstungen, Abtransport und Entsorgungsgebühren enthalten.

Gebäude (Fr. 13'664'300.–)
Die Gebäudekosten umfassen die Rohbau- und Installationskosten sowie die Kosten für den Ausbau der Räume. Im Detail sind dies: Liftschächte, Zwischenwände, Brandschutzverkleidung der vorhandenen Stahlstützen, zwei Liftanlagen im Hauptgebäude, zwei Lifte im Schulgebäude Süd mit Aula, westseitige Verlängerung mit Treppenhaus, alle Elektro-, Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallationen, Gebäudehülle mit hinterlüfteter Faserzementplattenabdeckung und Wärmedämmung, Ersatz aller Fenster und Dämmungen der Flachdächer, Gipser-, Schreiner-, Maler-, Wand- und Bodenbelagsarbeiten, Schliessanlage sowie die anteilmässigen Honorare des Architekten und der Fachplaner.

Betriebseinrichtungen (Fr. 1'526'100.–)
Darunter fallen fest eingebaute Einrichtungen wie audiovisuelle Installationen im Mehrzweckraum und in den Schulräumen, Bühnentechnik, Hebelift für den Konzertflügel, Akustik und Uhrenanlagen, Verdunklungseinrichtung und Oberlichtverglasungen Aula.

Umgebung (Fr. 721'900.–)
Der Betrag für die Umgebung umfasst die Erschliessungsleitungen, die Wegführungen, die Belags- und Gärtnerarbeiten, die Kosten für das Tier- und Pflanzenhaus, neue Kanalisationsleitungen ausserhalb des Gebäudes, Sanierung vorhandener Treppenanlagen.

Baunebenkosten (Fr. 588'200.–)
Die Baunebenkosten beinhalten die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge, die Kosten für Muster, Modelle, Plankopien und Versicherungen.

Provisorische Auslagerungen (Fr. 110'000.–)
Darunter fällt die provisorische Auslagerung der Räume für „Bildnerisches Gestalten“ während rund eines Jahres.

Ausstattung (Fr. 1'544'100.–)
Die Ausstattungskosten enthalten die Aufwendungen für die Ergänzung von vorhandenem Schulmobiliar, Wandtafeln und Projektionsflächen, audiovisuelle Geräte, Garderoben, Werkstattausrüstung für die Holz- und Metallbearbeitung, Kleininventar, Beschriftungen und Orientierungseinrichtungen, Projektoren und Mediensteuerung in der Aula, künstlerischer Schmuck.

Unvorhergesehenes (Fr. 650'000.–)
Mit diesem Betrag (3 Prozent der Gesamtkosten) soll Unwägbarkeiten Rechnung getragen werden, die bei baulichen Massnahmen im vorliegend vorgesehenen Umfang eintreten können.

5.3 Kostenvoranschlag (zusammengefasst nach Teilobjekten)

Hauptgebäude:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	18'300.–
2	Gebäude	Fr.	1'472'300.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	23'900.–
4	Umgebung	Fr.	40'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	32'200.–
9	Ausstattung	Fr.	449'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.–
Zusammen		Fr.	2'095'700.–

Schulgebäude Süd mit Aula:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	767'100.–
2	Gebäude	Fr.	10'690'500.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1'454'200.–
4	Umgebung	Fr.	667'900.–
5	Baunebenkosten	Fr.	517'000.–
6	Provisorische Auslagerung	Fr.	110'000.–
9	Ausstattung	Fr.	1'080'100.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	540'000.–
Zusammen		Fr.	15'826'800.–

Kleine Turnhalle:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	90'000.–
	Gebäude	Fr.	1'501'500.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	48'000.–
4	Umgebung	Fr.	14'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	39'000.–
9	Ausstattung	Fr.	15'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	50'000.–
Zusammen		Fr.	1'757'500.–

5.4 Kostenausscheidung

Bei den vorgesehenen baulichen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten handelt es sich zu einem grösseren Teil um solche im Bereich Unterhalt und zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit. Die daraus resultierenden Ausgaben sind daher gebunden. Als wertvermehrend gelten Massnahmen wie westseitige Verlängerung des Schulgebäudes Süd, Umnutzung der Aula in einen Mehrzweckraum, Liftanlagen, Lüftungsanlagen, anteilmässige Verbesserungen der Fassade, der Fenster und der Flachdachdämmungen:

-	Schulgebäude Süd mit Aula	Fr.	3'683'500.–
-	Hauptgebäude	Fr.	227'500.–
-	kleine Turnhalle	Fr.	329'500.–
Wertvermehrende Aufwendungen insgesamt		Fr.	4'240'500.–

5.5 Kennzahlen

Für die einzelnen Gebäudeteile ergeben sich folgende Flächen- und Raum- Kennwerte:

Teilobjekt	KV BKP 2 Fr.	Kubik SIA 116 Fr. / m3	Kosten / GF Fr. / m2
Aula	1'779'400.–	450.–	2'310.–
Schulgebäude Süd, ohne Erweiterung	6'699'500.–	560.–	2'410.–
Erweiterung	1'942‘100.–	570.–	2‘130.–
Kleine Turnhalle	1'088‘300.–	300.–	1‘790.–

6. Betriebskosten

Aufgrund von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Anlagen ist mit zusätzlichen jährlichen Betriebskosten von rund 50'000 Franken zu rechnen. Durch die in Ziff. 4.2.2 dieser Botschaft genannten Energieeinsparungen für das Schulgebäude Süd mit Aula wird in Zukunft eine Senkung der jährlichen Energiekosten von etwa 20'000 Franken möglich sein.

7. Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Grossen Rates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Von den Gesamtkosten im Betrag von Fr. 19'680'000.– betragen die wertvermehrenden Aufwendungen im Sinn des Gesetzes Fr. 4'240'500.–. Die Vorlage unterliegt somit dem fakultativen Finanzreferendum.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach einzutreten.

Im Namen der Regierung
Der Präsident :
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär :
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss
über bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach

Entwurf der Regierung vom 20. März 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. März 2001 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 19'680'000.– für bauliche Massnahmen an den Schulliegenschaften Mariaberg in Rorschach werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 19'680'000.– gewährt.
   Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 10 Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.
   Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum[2].

[2] Art. 7 RIG, sGS 125.1.